

# Central-Blatt

für das

# Deutsche Reich.

Verantwortlicher

in

Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 31. Mai 1895.

N<sup>o</sup> 22.

**Inhalt:** 1. **Handels- und Gewerbe-Weien:** Klärung des Verhältnisses der in den Weinbaugebieten des Reichs gebildeten Weinbaubezirke . . . . . Seite 175  
2. **Forst- und Wasser-Weien:** Ergänzung der Ausführungsbestimmungen zum Holzstrahlgesetz . . . . . 176

3. **Konkordat-Weien:** Leberöl . . . . . 176  
4. **Polizei-Weien:** Handlung von Kaufleuten auf dem Reichsgelände . . . . . 176

## I. Handels- und Gewerbe-Weien.

### Bekanntmachung.

In dem durch die Bekanntmachung vom 5. Mai 1893 (Central-Blatt S. 151) veröffentlichten Verzeichnisse der in den Weinbaugebieten des Reichs gebildeten Weinbaubezirke sind unter I (Preußen)

Bei dem Weinbaubezirk 13 (Tiefenbergen)

die Gemarkung Leersbach und

bei dem Weinbaubezirk 32 (Runkel)

die Gemarkung Billmar

zu streichen.

Dagegen treten hinzu

dem Weinbaubezirk 26 (Laab)

die Gemarkung Sauerthal und

dem Weinbaubezirk 42 (Winderlingen)

die Gemarkung Wägenleisch im Landkreise Trier.

Berlin, den 24. Mai 1895.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Schroeder.